



Finanzamt Neu-Ulm, 89229 Neu-Ulm

Datum: 06.02.2026

Ihr Zeichen:

Firma
Classica Consulting GmbH
Parkstr. 12
89269 Vöhringen

Bearbeiterin: Frau Weimer

Telefon: 0731 7045 - 558

Bitte bei Antwort angeben:

Aktenzeichen: 151 / 123 / 50346 K01

Identifikations-
nummer(n): DE285624618

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Classica Consulting GmbH, Parkstr. 12, 89269 Vöhringen	
Steuernummer 151 / 123 / 50346	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

☐ nicht geführt wird ☒ seit dem 14.09.2012 ☒ mit folgenden Steuerarten geführt wird:

☐ Einkommen-
steuer ☒ Umsatz-
steuer ☒ Gewerbe-
steuer ☒ Lohnsteuer ☒ Körperschaft-
steuer

☐ weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

2. Zur Zeit bestehen

☒ keine fälligen Steuerrückstände

☐ Steuerrückstände in Höhe von _____ €

☐ davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €

☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

...

Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Kontaktmöglichkeiten
Nelsonallee 5, 89231 Neu-Ulm	Montag - Freitag 07:30 - 12:30 Uhr	www.finanzamt-neu-ulm.de
Haltestelle Friedhof: Linie 71 + 77	barrierefreier Zugang	
Kreditinstitut	IBAN	BIC
Bayerische Landesbank (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)	DE25 7005 0000 0004 3606 90	BYLADEMMXXX
Hypo-Vereinsbank Filiale Günzburg (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)	DE86 7202 1876 0010 3760 84	HYVEDEMM259
Dt. Bundesbank Filiale Augsburg (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)	DE76 7200 0000 0072 0015 05	MARKDEF1720

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- ☒ immer oder überwiegend pünktlich
☐ überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- ☒ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: ☐ Ja / ☐ nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: ☐ Ja / ☐ nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

- ☐ hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
☐ den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

- ☐ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
☐ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
☐ umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.



Weimer

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.